

Sitzung vom 17. April 1991

1283. Anfrage

Kantonsrat Peter Abplanalp, Oetwil a.S., hat am 28. Januar 1991 folgende Anfrage eingereicht:

Viele Lehrlinge aus dem Kanton Zürich besuchen an der Ausstellungsstrasse in Zürich ihren Berufsschulunterricht, unter anderem auch etwa 300 Malerlehrlinge.

Alle, die mit der S-Bahn fahren, müssen am Platzspitz vorbei; die Gefahr ist gross, dass in diesem Alter der Platzspitz einen gewissen Anziehungspunkt auf die Jugendlichen hat.

Ein Malerlehrling ist bei einem solchen Besuch auch in die Drogenszene geraten und dort hängengeblieben.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

1. Was wird in den Berufsschulen unternommen an Aufklärung und Prävention?
2. Bestehen an den Berufsschulen bereits Unterlagen, die auf die Gefahren der Drogen hinweisen, und wenn nicht, ist der Regierungsrat bereit, solche Unterlagen zu erarbeiten und an die Lehrlinge durch die Berufsschullehrer abzugeben?

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Peter Abplanalp, Oetwil a. S., wird wie folgt beantwortet:

In seiner Antwort vom 16. Januar 1991 auf eine Anfrage (KR Nr. 275/1990) hat der Regierungsrat bereits darauf hingewiesen, dass an den Berufsschulen im Kanton seit Jahren Bemühungen betreffend Drogenprävention bestehen: Seit 1981 finden punktuelle Präventionsveranstaltungen in einzelnen Lehrerkollegien statt. Im Rahmen der Fortbildung für Berufsschullehrer wird ein zweitägiger Kurs "Suchtprävention" angeboten. An der Abteilung Druck-, Gestalter- und Malerberufe der Allgemeinen Berufsschule Zürich wurde im Jahre 1989 ein einjähriges, umfassendes Präventionsprogramm durchgeführt. An der Handelsschule des Kaufmännischen Verbandes Zürich besteht seit 1971 ein professionelles psychologisches Beratungsangebot und seit 1987 ein "Anti-Drogen-Konzept".

Die Direktion der Volkswirtschaft hat im Frühjahr 1990 eine Arbeitsgruppe "Suchtprävention an Berufsschulen" eingesetzt, mit dem Ziel, die Berufsschulen in ihren Präventionsbemühungen zu unterstützen. Über das von der Arbeitsgruppe am 11. Dezember 1990 vorgelegte Konzept wird derzeit ein breites Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Nach den im Konzept enthaltenen Grundsätzen soll inskünftig die Suchtprävention an Berufsschulen nach einheitlichen Grundsätzen, nach einer klaren Verantwortlichkeitsordnung und unter Einsatz aller geeigneten Mittel professionell betrieben werden.

Im Rahmen der vorstehend geschilderten Präventionsbemühungen sind bereits verschiedene Informationsschriften betreffend Drogen und deren Gefahren erarbeitet und an den Berufsschulen teilweise verteilt worden. Im Audiovisuellen Zentrum der Berufsschule für Weiterbildung Zürich stehen überdies sechs Videofilme für die Aufklärungsarbeit an den Schulen zur Verfügung. Der Vernehmlassungsentwurf des "Konzepts zur Suchtprävention an Berufsschulen im Kanton Zürich" sieht die Herstellung und Verteilung weiterer Informationsmittel zur Suchtprävention vor, wie beispielsweise Drucksachen, Ausstellungen, Computerprogramme, Tonbildschauen, Videos, Filme und Referate.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

Zürich, den 17. April 1991

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller